

## Pressemitteilung

### Monopolkommission untersucht die Wettbewerbssituation auf den Finanzmärkten

- Die Monopolkommission hält den Wettbewerb auf den Finanzmärkten für eingeschränkt funktionsfähig
- Die Monopolkommission beurteilt die aktuelle Regulierung positiv, hält aber eine stärker wettbewerbsorientierte Ausrichtung der Regulierung für erforderlich
- Die kartellbehördliche Aufsicht sollte weiter verschärft werden

Die Monopolkommission hat heute ihr Zwanzigstes Hauptgutachten nach § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) mit dem Titel „**Eine Wettbewerbsordnung für die Finanzmärkte**“ vorgelegt. Darin nimmt sie eine Untersuchung der aktuellen Wettbewerbssituation dieser Märkte aus deutscher Sicht vor.

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass – auch in Deutschland – systemisch bedingte Wettbewerbsverzerrungen bestehen, weil Banken von einer **impliziten Staatsgarantie** profitieren, derzufolge sie nicht wie andere Marktteilnehmer aus dem Markt ausscheiden (Bestandsgarantie). Das ermöglicht es ihnen, die Risiken ihres Geschäfts auf die Allgemeinheit abzuwälzen. Derartige Wettbewerbsverzerrungen unterscheiden sich von kartellbehördlich verfolgbaren Wettbewerbsbeschränkungen, durch die einzelne Marktteilnehmer ihre Gewinnchancen zulasten anderer Marktteilnehmer erhöhen. Die Monopolkommission beurteilt die auf Seiten der **Finanzmarktregulierung** nach der Krise getroffenen Gegenmaßnahmen **insgesamt positiv**. Sie ist aber **skeptisch**, ob die Marktteilnehmer **hinreichende Kapitalpuffer** aufbringen werden, so dass eine Haftung der Allgemeinheit wirksam vermieden werden kann. Davon abgesehen ist die **Regulierung weiterzuentwickeln**, um einerseits ungleichmäßige Belastungen abzubauen und andererseits Regulierungslücken zu schließen (Schattenbankgeschäfte!).

Ein schon lange bestehendes Anliegen der Monopolkommission ist die Beseitigung **struktureller Wettbewerbsverzerrungen im deutschen Markt**. Das deutsche Bankwesen ist durch eine Drei-Säulen-Struktur geprägt. Die Monopolkommission hält insbesondere die Intransparenz der Kooperation in den Verbundgruppen für problematisch. Das sparkassenrechtliche Regionalprinzip begegnet aus ihrer Sicht durchgreifenden rechtlichen Bedenken. Nicht unproblematisch ist auch die weitere Unterstützung der staatlichen Banken durch die öffentliche Hand, jedenfalls in Anbetracht des nur vage definierten öffentlichen Auftrags dieser Banken. Die Monopolkommission befürwortet – ungeachtet des Zeitgeistes – schließlich eine weitergehende Ermöglichung der Beteiligung Privater an der Sparkassengruppe.

Die Verfahren gegen Großbanken und andere Unternehmen wegen der **Manipulation von Referenzwerten** und Entwicklungen im Handel auf den Kapitalmärkten sprechen aus Sicht der Monopolkommission dafür, die Durchsetzung der Wettbewerbsregeln auch auf diesen Märkten zu verstärken. In Bezug auf Wettbewerbsprobleme im **Zahlungsverkehr** und den Verbraucherschutz bei Bankgeschäften befürwortet die Monopolkommission eine weitere Erhöhung der Kostentransparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

#### Monopolkommission

Resümee des Vorsitzenden der Monopolkommission, Prof. Daniel Zimmer:

„Im Bankwesen wurden bisher wichtige Prinzipien von Marktwirtschaft und Wettbewerb außer Kraft gesetzt: Staaten haben mit der Rettung von Finanzinstituten den Grundsatz missachtet, dass gescheiterte Unternehmen den Markt verlassen und ihre Eigentümer und Gläubiger die Verluste tragen müssen. Mit der jüngst beschlossenen Bankenunion soll dieser Zustand in der Europäischen Union überwunden werden. Abwicklungen sollen erleichtert, Gläubiger an Verlusten beteiligt werden. Auch die neuen Regelungen weisen aber Schlupflöcher auf. Hier ist eine eindeutige Positionierung von Politik und Aufsicht gefordert: Für die Zukunft muss deutlich werden, dass die Gläubigerhaftung konsequent durchgesetzt wird. Darüber hinaus ist die Schaffung einer besonderen Banken-Fusionskontrolle zu fordern, um die Entstehung neuer „Too big to fail“-Strukturen zu verhindern. Schließlich ist eine konsequente Verfolgung von Missbräuchen zu fordern, um Manipulationen etwa von Referenzzinssätzen für die Zukunft vorzubeugen.“

Die Monopolkommission ist ein ständiges, unabhängiges Expertengremium, das die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät. Zu ihren gesetzlich festgelegten Aufgaben zählt unter anderem die Erstellung eines Hauptgutachtens, das die Wettbewerbsentwicklung im Zweijahresrhythmus würdigt. Die Monopolkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen werden. Vorsitzender der Monopolkommission ist Prof. Dr. Daniel Zimmer von der Universität Bonn.